



RBT Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

**DER KINDERSCHUTZBUND LANDESVERBAND BAYERN E.V.
MÜNCHEN**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2023**

Geschäftsführer:
RA WP StB Dipl.-Jurist Univ.
Stephan Römer FA f. Steuerrecht
RA WP StB Dipl. Kfm. Wolfgang Bölke
StBin Dipl. Finwin. Katja Memmler

Rablstr. 26 - 81669 München

Tel: 089 / 54 04 259 - 0
Fax: 089 / 54 04 259 - 99

AG München
HRB 219494

info@rbt-wpg.de
www.rbt-wpg.de

Maßgebliches Exemplar ist die mit digitaler Signatur versehene PDF-Datei dieses Berichts.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage (Bilanz)	13
2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	15
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	16
F. SCHLUSSBEMERKUNG	17

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
 3. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023
 4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
 5. Rechtliche Verhältnisse
 6. Steuerliche Verhältnisse
 7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
KSB LV Bayern e.V.	Der Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., München
e.V.	eingetragener Verein
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 28.10.2021)
IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" (Stand: 11.03.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
LV	Landesverband
OV	Ortsverband
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
Verein	Der Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., München
WPH	Wirtschaftsprüfer Handbuch, 18. Auflage, Düsseldorf 2023

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des

Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V.,

München

– im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Den Prüfungsauftrag vom 7. November 2023 haben wir mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 angenommen.

Darüber hinaus wurden wir vom Vorstand beauftragt, die satzungsgemäße Mittelverwendung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt C. und E. des Berichts.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt B. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) des Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., München, unter dem Datum vom 28. Februar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft. Durch § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die dem Vereinszweck entsprechende Mittelverwendung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage

der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungs-urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Durch den Vorstand wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir vom 25. Januar 2024 bis zum 28. Februar 2024 in den Geschäftsräumen des Vereins und in unserem Büro in München durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. März 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde von der Mitgliederversammlung am 25. März 2023 entgegengenommen (§ 9 Abs. 1 der Satzung).

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Vereinsstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Ausweis der Guthaben bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- ausgewählte Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die
- satzungsgemäße Mittelverwendung.

Zum Nachweis der **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden die Kontoauszüge eingesehen und mit dem Saldo der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Auf die Einholung von Banksaldenbestätigungen haben wir verzichtet, da wir nach unserer Auffassung in anderer Weise hinreichende Sicherheit erlangt haben.

Zur Prüfung ausgewählter **Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung** haben wir geeignete Stichproben ausgewählt und uns durch Einsichtnahme in die Belege von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Erfassung dieser Geschäftsvorfälle überzeugt.

Im Rahmen der **Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung** haben wir in Stichproben die satzungsgemäßen Aufwendungen anhand einer Belegprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit sowie deren Übereinstimmung mit dem Vereinszweck überprüft.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Lexware Buchhalter Plus", Version 29.01 sowie "Lexware Anlagenverwaltung", Version 21.02 der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über den Verein IBPro e.V., München, abgewickelt.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Verein ist - mangels Kaufmannseigenschaft - nicht verpflichtet, die Regelungen des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 256a HGB) anzuwenden, hat diese jedoch weitgehend beachtet. Er hat sich dabei aufgrund des Umfangs des Jahresabschlusses entschieden, sich an den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften zu orientieren. Auf die Erstellung eines Anhangs wird zulässigerweise verzichtet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Verein hat auf die Anwendung der Vorschriften des IDW RS HFA 21 verzichtet, da aus Gründen der Transparenz und Stetigkeit an dem bisher angewandten Verfahren der ertragswirksamen Erfassung von Zuwendungen festgehalten werden soll.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen beträgt weniger als 1 Jahr.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

Vermögensstruktur

	2023		2022		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Sachanlagen	4	1	6	1	-2
Langfristig gebundenes Vermögen	4	1	6	1	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0	1	0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	9	2	9	1	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	11	2	10	1	1
Liquide Mittel	547	97	666	98	-119
	562	100	682	100	-120

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Vereinsvermögen	48	9	48	7	0
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	323	57	300	44	23
Projektrücklage	92	16	33	6	59
Mittelvortrag	31	6	0	0	31
Eigenkapital	494	88	381	57	113
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0	0
Mittelfristiges Fremdkapital	0	0	0	0	0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	13	2	10	1	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	2	0	-2
Übrige Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten	55	10	289	42	-234
Kurzfristiges Fremdkapital	68	12	301	43	-233
	562	100	682	100	-120

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 120 (= 17,7 %) auf T€ 562 verringert. Dieser Rückgang resultiert aus der Verringerung der flüssigen Mittel um T€ 119 (= 17,9 %).

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich von 0,8 % in 2022 auf 0,7 % im Geschäftsjahr 2023 vermindert.

Der Rückgang der **Sachanlagen** (Verminderung um T€ 2) resultiert aus planmäßigen Abschreibungen.

Das **Vereinskapital** ist um T€ 113 (= 29,5 %) auf T€ 494 deutlich gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2023 (T€ 113).

Der **freien Rücklage** wurden im Berichtsjahr T€ 23 und der Betriebsmittelrücklage T€ 60 zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 13 betreffen mit T€ 7 eine Rückstellung für Urlaub und Überstunden, mit T€ 4 Abschluss und Prüfungskosten sowie mit T€ 2 den Berufsgenossenschaftsbeitrag.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Berichtsjahr deutlich um T€ 234 auf T€ 55 zurückgegangen. Grund hierfür ist, dass der KSB LV Bayern e.V. den gegenüber dem OV Kaufbeuren e.V. i.L. im Vorjahr als Verbindlichkeit ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 244 aus einer Erbschaft im Berichtsjahr an den OV ausgezahlt hat. Nachdem im Vorjahr noch Uneinigkeit darüber bestanden hatte, wem die Erbschaft zusteht, hat das Nachlassgericht mittlerweile den OV Kaufbeuren i.L. als Erben bestimmt.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vereinserrträge	427		388		39	10
Umsatzerlöse	87		64		23	36
Sonstige betriebliche Erträge	1		0		1	0
Gesamtleistung	515	100	452	100	63	14
Satzungsgemäße Aufwendungen	-27	-5	-38	-8	11	29
Materialaufwand	-17	-3	-17	-4	0	0
Personalaufwand	-291	-57	-275	-61	-16	-6
Abschreibungen	-4	-1	-5	-1	1	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-62	-12	-55	-12	-7	-13
Betriebsaufwand	-401	-78	-390	-86	-11	-3
Betriebsergebnis	114	22	62	14	52	84
Finanzergebnis	-1		-1		0	
Ergebnis vor Ertragsteuern	113		61		52	
Jahresergebnis	113		61		52	

Der Verein finanziert seine Tätigkeit im Wesentlichen aus Zuschüssen, Geldbußeneinnahmen und Spenden. Insgesamt sind die **Vereinserrträge** um T€ 39 angestiegen. Dies resultiert aus deutlich höheren Einnahmen aus Geldbußen, welche um T€ 37 bzw. 31 % auf T€ 158 gesteigert werden konnten. Die Erträge aus Spenden sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben (T€ 40; Vj.: T€ 38), mit dem Unterschied, dass die nicht zweckgebundenen Spenden um T€ 14 gestiegen sind, wohingegen die zweckgebundenen Spenden um T€ 12 zurückgegangen sind.

Die **Umsatzerlöse** konnten um T€ 23 gesteigert werden. Grund waren um T€ 20 höhere Erträge aus Schulungen, um T€ 6 gestiegene Erträge aus Fachtagungen sowie um T€ 1 höhere Einnahmen aus dem Untermietverhältnis. Demgegenüber gab es im Berichtsjahr keine Einnahmen aus Ausbildungen, diese sind somit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3 zurückgegangen.

Die **Aufwendungen für den Satzungszweck** sind im Berichtsjahr um T€ 11 gesunken. Dies erklärt sich aus deutlich geringeren Aufwendungen für Schulungen (Rückgang um T€ 18). Im Vorjahr mussten mehrere Schulungen, die während der Coronazeit ausgefallen waren, nachgeholt werden. Daher waren die Aufwendungen für Schulungen im Vorjahr deutlich höher ausgefallen.

Der **Personalaufwand** ist um T€ 16 gestiegen, was im Wesentlichen auf personelle Veränderungen und damit im Zusammenhang stehende höhere Gehälter zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit T€ 62 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (um T€ 7 = 12,2 %). Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere die Mietaufwendungen (T€ 24), weiterhin vor allem Energiekosten (T€ 5), Werbekosten (T€ 4) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 4). Zurückgegangen sind insbesondere die Wartungskosten für Hard- und Software (von T€ 4 auf T€ 2).

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein Jahresüberschuss von T€ 113 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 61); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr stark verbessert (um T€ 52).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag des Vorstands wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung erweitert. Der Verein hat die ihm zufließenden Mittel für die in der Satzung genannten Zwecke zu verwenden.

Der Satzungszweck besteht im Wesentlichen aus der Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie der Förderung, Entwicklung und Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft und Umwelt.

Das Ergebnis des Vereins verteilt sich auf folgende Sphären:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Ideeller Bereich		
• Erträge	490.669,43	429.166,40
• Aufwendungen	<u>-383.994,86</u>	<u>-373.246,99</u>
	106.674,57	55.919,41
Vermögensverwaltung		
• Erträge	24.096,21	22.652,57
• Aufwendungen	<u>-18.200,00</u>	<u>-17.783,33</u>
	<u>5.896,21</u>	<u>4.869,24</u>
	<u>112.570,78</u>	<u>60.788,65</u>

Für die Verwirklichung satzungsgemäßer Zwecke hat der Verein verschiedene Projekte und Maßnahmen durchgeführt. Die satzungsgemäßen Aufwendungen betragen T€ 27.

Im Berichtsjahr sind bei dem Verein T€ 62 an allgemeinen Verwaltungskosten angefallen, die teilweise indirekte Projektkosten enthalten.

Im Berichtsjahr besteht weiterhin ein positiver Mittelvortrag. Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 113 wurden der freien Rücklage T€ 23 und der Betriebsmittelrücklage T€ 60 zugeführt.

Der Verein ist im Berichtsjahr seiner Verpflichtung zur satzungsgemäßen Mittelverwendung nachgekommen.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 28. Februar 2024

RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Römer)
Wirtschaftsprüfer

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer

DER KINDERSCHUTZBUND LANDESVERBAND BAYERN E.V., MÜNCHEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
		2,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.754,00</u>	<u>5.681,00</u>
	<u>3.754,00</u>	<u>5.681,00</u>
3.756,005.683,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.149,48	1.289,36
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.300,00</u>	<u>9.300,00</u>
	11.449,48	<u>10.589,36</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>546.502,70</u>	<u>665.906,45</u>
557.952,18676.495,81
	<u>561.708,18</u>	<u>682.178,81</u>

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinsvermögen	48.213,95	48.213,95
II. Ergebnisrücklagen		
1. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	322.753,33	300.253,33
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>92.100,00</u>	<u>32.500,00</u>
	414.853,33	<u>332.753,33</u>
III. Mittelvortrag Vorjahr	487,93	-10.700,72
IV. Jahresüberschuss	112.570,78	60.788,65
V. Ergebnisverwendung	<u>-82.100,00</u>	<u>-49.600,00</u>
494.025,99381.455,21
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>13.200,00</u>	<u>10.400,00</u>
13.200,0010.400,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.568,66
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>54.482,19</u>	<u>288.754,94</u>
54.482,19290.323,60
	<u>561.708,18</u>	<u>682.178,81</u>

DER KINDERSCHUTZBUND LANDESVERBAND BAYERN E.V., MÜNCHEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 €	2022 €
1. Vereinserträge	427.158,55	388.448,67
2. Umsatzerlöse	87.316,31	63.357,51
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>290,78</u>	<u>12,79</u>
4. Satzungsgemäße Aufwendungen	<u>-26.775,36</u>	<u>-38.114,76</u>
5. Materialaufwand	-17.200,00	-16.783,33
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-240.993,13	-229.001,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-50.442,46</u>	<u>-46.291,31</u>
	-291.435,59	-275.292,33
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-4.115,22</u>	<u>-4.900,54</u>
	-4.115,22	-4.900,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-61.668,69</u>	<u>-54.939,36</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.000,00</u>
10. Finanzergebnis	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.000,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>112.570,78</u>	<u>60.788,65</u>
12. Jahresüberschuss	112.570,78	60.788,65
13. Mittelvortrag Vorjahr	487,93	-10.700,72
14. Zuführung zur freien Rücklage	-22.500,00	-17.100,00
15. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	<u>-59.600,00</u>	<u>-32.500,00</u>
16. Mittelvortrag	<u><u>30.958,71</u></u>	<u><u>487,93</u></u>

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2022 €
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.866,24	0,00	0,00	56.866,24	56.864,24	0,00	0,00	56.864,24	2,00	2,00
	56.866,24	0,00	0,00	56.866,24	56.864,24	0,00	0,00	56.864,24	2,00	2,00
SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.342,69	2.188,22	0,00	69.530,91	61.661,69	4.115,22	0,00	65.776,91	3.754,00	5.681,00
	67.342,69	2.188,22	0,00	69.530,91	61.661,69	4.115,22	0,00	65.776,91	3.754,00	5.681,00
FINANZANLAGEN										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	124.208,93	2.188,22	0,00	126.397,15	118.525,93	4.115,22	0,00	122.641,15	3.756,00	5.683,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft. Durch § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die dem Vereinszweck entsprechende Mittelverwendung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verant-

wortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 28. Februar 2024

RBT Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Römer)
Wirtschaftsprüfer

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name	Der Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V.
Rechtsform	Eingetragener Verein
Gründung	Der Verein wurde am 25. April 1970 gegründet.
Sitz	München
Anschrift	Goethestraße 17, 80336 München
Vereinsregister-Eintragung	Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer VR 6359 eingetragen.
Satzung	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 25. März 2023.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck

Gemäß § 2 der Satzung ist der Zweck des Vereins:

- die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder,
- die Verwirklichung einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft,
- die Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen,
- der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- soziale Gerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen,
- die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand,
- die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes,
- die Förderung und Erhaltung einer kind- und jugendgerechten Umwelt,
- kinder- und jugendfreundliches Handeln der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlichen Gruppen.

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand.

Vorstand

Gemäß § 10 der Satzung besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu vier weiteren Mitgliedern.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand im Sinne von § 26 BGB an:

- Frau Susanna Kaiser, Vorsitzende,
- Frau Nora Singer, stellvertretende Vorsitzende,
- Herr Jens Tönjes, stellvertretender Vorsitzender,
- Herr Hans-Dieter Bott, Schatzmeister.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister. Vertretungsberechtigt sind jeweils zwei von ihnen gemeinsam, wobei einer der Vorsitzende sein soll.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung fand am 25. März 2023 statt.

Geschäftsführung

Frau Gudrun Gölz

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt	Finanzamt München
Steuernummer	143/212/80278
Steuerbescheide	Freistellungsbescheid für 2019 bis 2021 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 9. Oktober 2023.
Nichtveranlagungs-Bescheinigung	Freistellungsbescheid vom 9. Oktober 2023. Gilt für Kapitalerträge, die bis zum 31. Dezember 2026 zufließen.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2023**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3

P A S S I V A

A. Eigenkapital	4
B. Rückstellungen	5
C. Verbindlichkeiten	6

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	7
--------------------------------	---

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:

	1.1.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschreibungen €	31.12.2023 €
EDV-Software	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Medienspiel Jakob und die Cybermights	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2,00</u>

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:

	1.1.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschreibungen €	31.12.2023 €
Büroeinrichtung	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.188,22	0,00	2.188,22	0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	277,00	0,00	0,00	277,00	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.403,00	0,00	0,00	1.650,00	3.753,00
	<u>5.681,00</u>	<u>2.188,22</u>	<u>0,00</u>	<u>4.115,22</u>	<u>3.754,00</u>

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen drei und dreizehn Jahren.

Die Abschreibung auf den Altbestand erfolgt nach den Grundsätzen der Vorjahre.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	2.149,48
	Vorjahr €	1.289,36

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen noch nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge sowie Teilnehmerbeiträge für Schulungen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€	9.300,00
	Vorjahr €	9.300,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Kautionen	<u>9.300,00</u>	<u>9.300,00</u>
	<u>9.300,00</u>	<u>9.300,00</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	€	546.502,70
	Vorjahr €	665.906,45

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Kasse	376,43	2,53
Postbank	243.169,21	104.684,92
Commerzbank	0,00	19.685,83
Bank für Sozialwirtschaft	239.016,72	477.586,03
HypoVereinsbank	<u>63.940,34</u>	<u>63.947,14</u>
	<u>546.502,70</u>	<u>665.906,45</u>

Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden uns durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Vereinsvermögen	€ 48.213,95
Vorjahr	€ 48.213,95

Das Vereinsvermögen blieb im Berichtsjahr unverändert.

II. Ergebnisrücklagen	€ 414.853,33
Vorjahr	€ 332.753,33

1. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	€ 322.753,33
Vorjahr	€ 300.253,33

1.1.2023	Zuführung	Auflösung	31.12.2023
€	€	€	€
<u>300.253,33</u>	<u>22.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>322.753,33</u>

Zuführung:

	€	€
a) Überschuss aus Vermögensverwaltung		
Mieterträge	24.096,21	
Zinsaufwendungen	-1.000,00	
Fremdleistungen	<u>-17.200,00</u>	
Überschuss aus Vermögensverwaltung		5.896,21
davon 33 1/3 % - Höchstbetrag		1.965,40
Zuführung Ziff. a)	1.900,00..
b) Zeitnah zu verwendende Mittel		
Spenden ohne Zweckbindung	21.191,56	
Mitgliedsbeiträge	27.272,89	
Bußgelder	<u>157.833,50</u>	
davon 10 % - Höchstbetrag		206.297,95 20.629,80
Zuführung Ziff. b)		<u>20.600,00</u>
Zuführung maximal		<u><u>22.500,00</u></u>

2. Zweckgebundene Rücklagen

			€ <u>92.100,00</u>
			Vorjahr € 32.500,00
	1.1.2023	Zuführung	Auflösung
	€	€	€
Betriebsmittelrücklage	17.500,00	59.600,00	0,00
Rücklage für Renovierung	<u>15.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>32.500,00</u>	<u>59.600,00</u>	<u>0,00</u>
			31.12.2023
			€
			77.100,00
			15.000,00
			<u>92.100,00</u>

Für jährlich wiederkehrende Ausgaben wurden im Berichtsjahr der Betriebsmittelrücklage T€ 60 zugeführt.

Mittelvortrag

€ <u>30.958,71</u>
Vorjahr € 487,93

	31.12.2023
	€
Mittelvortrag Vorjahr	487,93
Jahresüberschuss	112.570,78
Ergebnisverwendung	
• Zuführung zur freien Rücklage	-22.500,00
• Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	<u>-59.600,00</u>
	<u>30.958,71</u>

B. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

€ <u>13.200,00</u>
Vorjahr € 10.400,00

Entwicklung:

	1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	6.900,00	6.836,25	63,75	9.350,00	9.350,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	<u>3.500,00</u>	<u>3.496,82</u>	<u>3,18</u>	<u>3.850,00</u>	<u>3.850,00</u>
	<u>10.400,00</u>	<u>10.333,07</u>	<u>66,93</u>	<u>13.200,00</u>	<u>13.200,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Urlaub und Überstunden in Höhe von T€ 7,5 sowie den Berufsgenossenschaftsbeitrag für das Jahr 2023 in Höhe von T€ 2.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		€		0,00
	Vorjahr	€		1.568,66
2. Sonstige Verbindlichkeiten		€		54.482,19
	Vorjahr	€		288.754,94

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.198,05	3.391,96
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.217,68	911,82
Darlehen	40.000,00	40.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.066,46</u>	<u>244.451,16</u>
	<u>54.482,19</u>	<u>288.754,94</u>

Das im Jahr 2013 aufgenommene Darlehen in Höhe von T€ 40 wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Das Darlehen ist mit 2,5 % p.a. verzinst.

Im Vorjahr war dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Kaufbeuren e.V. i.L. eine Erbschaft angefallen. Von dieser Erbschaft waren seitens einer Bank T€ 279 an den KSB LV Bayern e.V. ausgezahlt worden, da sich der OV Kaufbeuren in Liquidation befand und das Nachlassgericht daher zunächst den LV Bayern als Erben bestimmt hatte. Bei der Liquidation eines OV würde dessen Vermögen an den LV Bayern übergehen. Von der an den LV Bayern ausgezahlten Summe waren von diesem Vermächtnisse in Höhe von T€ 35 an mehrere Vermächtnisnehmer ausgekehrt worden.

Mittlerweile hat das Nachlassgericht den OV Kaufbeuren als Erben bestimmt, mit der Folge, dass der KSB LV Bayern e.V. den nach Auskehrung der Vermächtnisse verbleibenden Betrag in Höhe von T€ 244 an den OV Kaufbeuren auszahlen musste.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Vereinerträge		€ 427.158,55	
	Vorjahr €		388.448,67
	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Geldbußen	157.833,50	121.155,00	36.678,50
Mitgliedsbeiträge/Fördermitgliedschaften	27.272,89	26.339,73	933,16
Spenden	39.741,56	37.584,86	2.156,70
Zuschüsse	202.310,60	203.369,08	-1.058,48
	<u>427.158,55</u>	<u>388.448,67</u>	<u>38.709,88</u>
2. Umsatzerlöse		€ 87.316,31	
	Vorjahr €		63.357,51
	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Ausbildungen	0,00	3.255,00	-3.255,00
Schulungen	56.161,03	36.413,78	19.747,25
Fachtagungen	6.840,00	470,00	6.370,00
Materialverkauf	219,07	566,16	-347,09
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	24.096,21	22.652,57	1.443,64
	<u>87.316,31</u>	<u>63.357,51</u>	<u>23.958,80</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		€ 290,78	
	Vorjahr €		12,79
	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
	<u>290,78</u>	<u>12,79</u>	<u>277,99</u>
4. Satzungsgemäße Aufwendungen		€ 26.775,36	
	Vorjahr €		38.114,76
	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Schulungen	9.850,12	27.748,16	-17.898,04
Fachtagungen	3.193,41	2.625,30	568,11
Allgemeine Seminare	21,46	250,00	-228,54
Landesarbeitsgemeinschaft	2.635,77	504,73	2.131,04
Sonstige Projektkosten	1.773,05	156,17	1.616,88
Medienlöwe	9.301,55	6.830,40	2.471,15
	<u>26.775,36</u>	<u>38.114,76</u>	<u>-11.339,40</u>

5. Materialaufwand	€	<u>17.200,00</u>
	Vorjahr €	16.783,33
2023	2022	Veränderung
€	€	€
<u>17.200,00</u>	<u>16.783,33</u>	<u>-416,67</u>

Bei den bezogenen Fremdleistungen handelt es sich um anteilige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Untervermietung der Wohnung in der Goethestraße 17 in München.

6. Personalaufwand	€	<u>291.435,59</u>
	Vorjahr €	275.292,33
2023	2022	Veränderung
€	€	€
Löhne und Gehälter	240.993,13	229.001,02
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>50.442,46</u>	<u>46.291,31</u>
	<u>291.435,59</u>	<u>16.143,26</u>

7. Abschreibungen	€	<u>4.115,22</u>
	Vorjahr €	4.900,54
2023	2022	Veränderung
€	€	€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>4.115,22</u>	<u>4.900,54</u>
	<u>4.115,22</u>	<u>-785,32</u>

	€	61.668,69
	Vorjahr €	54.939,36
2023 €	2022 €	Veränderung €
Sonstige Aufwendungen betrieblich und regelmäßig	91,67	0,00
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	1.268,57	1.243,36
Miete Büro Goethestraße	24.080,00	23.496,67
Heizung	1.657,76	693,16
Gas, Strom, Wasser	3.343,56	1.923,37
Versicherungen	2.025,04	2.068,47
Beiträge	1.850,38	1.812,63
Reparaturen, Instandhaltung andere Anlagen, Betrie	952,48	302,85
Wartungskosten für Hard- und Software	1.749,93	3.736,31
Werbekosten	4.321,32	1.781,67
Repräsentationskosten	26,00	0,00
Bewertungskosten	925,80	613,13
Aufmerksamkeiten	103,45	119,99
Vorstand Reisekosten	1.172,18	2.144,96
Vorstand Kosten f. Tagungen, Fortbildung, Supervision	491,00	0,00
Mitarbeiter Reisekosten	1.772,30	716,29
Mitarbeiter Kosten Tagungen, Fortb., Superv.	431,93	0,00
Porto	1.948,48	1.146,88
Telefon	1.146,76	1.224,97
Telefax und Internetkosten	1.736,69	1.302,31
Bürobedarf	635,51	1.459,64
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	37,12	54,80
Fortbildungskosten	0,00	198,00
Rechts- und Beratungskosten	1.596,77	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	3.850,00	3.539,57
Buchführungskosten	1.878,25	2.007,90
Bereitstellungskosten LEXWARE/DATEV	611,18	554,06
Sonstiger Betriebsbedarf	1.282,44	1.616,52
Nebenkosten des Geldverkehrs	498,82	1.002,40
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	183,30	179,45
	61.668,69	54.939,36
		6.729,33
 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	1.000,00
	Vorjahr €	1.000,00
 12. Jahresüberschuss	€	112.570,78
	Vorjahr €	60.788,65